



**Vorhabenbezogener Bebauungs-
plan mit integriertem Grünord-
nungsplan**
„Hörnle II“ in Dorfmerkingen

ANHANG 2 ZUM UMWELTBERICHT
ARTENSCHUTZRECHTLICHE
RELEVANZUNTERSUCHUNG

Gefertigt: Ellwangen, 09.04.2025

Projekt: NR2302 / 697979

Bearbeiter/in: PE

stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

stadtlandingenieure

Inhaltsverzeichnis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung	3
Vorbemerkungen	3
Bestandssituation	3
Projektwirkungen	5
Betroffenheit der Arten und weiterer Untersuchungsbedarf	6

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Vorhabenbereich (rot) mit Luftbild (LUBW Umwelt-Daten und -Karten Online).....	3
Abb. 2: Aushub im Übergangsbereich der Weihnachtsbaummonokultur und dem östlich angrenzenden Feldgehölz	5
Abb. 3: Weihnachtsbaummonokultur mit grasreichem Unterwuchs und Fahrspur	5

ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZUNTERSUCHUNG

Vorbemerkungen

Der Stadt Neresheim liegt eine Bauplatzanfrage des ortsansässigen Unternehmens Wilhelm Röser Söhne GmbH & Co. KG vor. Die Stadt Neresheim möchte die Firma gerne unterstützen und Erweiterungsflächen baurechtlich zur Verfügung stellen. Zu diesem Zweck soll der Bebauungsplan „Hörnle II“ aufgestellt werden. Detaillierte Planungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Es wird daher zunächst davon ausgegangen, dass vorhabenbedingt alle Bestandsstrukturen entfernt werden müssen.

Im Rahmen des bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist auch eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG für bestimmte Tier- und Pflanzenarten erforderlich.

Hierzu zählen die europarechtlich streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten.

In einem ersten Schritt wurde hierfür die folgende Relevanzuntersuchung (RelUs) mit der Identifizierung des planungsrelevanten Artenspektrums und der Benennung des zusätzlichen Untersuchungsbedarfs durchgeführt.

Bestandssituation

Untersuchungsraum

Der artenschutzrechtlich relevante Bestand an Lebensraumstrukturen wurde am 14.05.2024 mittels einer Übersichtsbegehung des Vorhabenbereichs und der angrenzenden Flächen erfasst.



Abb. 1: Vorhabenbereich (rot) mit Luftbild (LUBW Umwelt-Daten und -Karten Online)

Beim Vorhabenbereich handelt es sich um einen steinigen Acker mit einer Weihnachtsbaumkultur. Im östlichen Bereich befinden sich Erd- und/oder Gesteinsmieten und wenige Gehölze ragen aus dem angrenzenden Biotop in das betroffene Flurstück hinein. Abweichend vom Luftbild sind die Gehölze innerhalb der östlichen Fläche des Geltungsbereichs nicht mehr vorhanden.

Angrenzend befinden sich im Süden und Westen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Osten die Firma Wilhelm Röser Söhne GmbH & Co KG sowie im Norden die straßenbegleitenden Gehölze auf Ruderalvegetation.

Die Weihnachtsbaumkultur (höhe maximal 1,5 m) und die wenigen jungen Gehölze im östlichen Bereich weisen keine besonderen Baumstrukturen (u.a. Höhlen, Spalten, abstehende Rinde) auf, die auf eine artenschutzrechtliche Relevanz hindeuten könnten. Quartierspotential für Fledermäuse (u.a. Zwergfledermaus) oder Fortpflanzungsstätten für höhlenbrütende Vögel (u.a. Star, Specht) besteht folglich nicht. Das Potenzial der jungen niederen Gehölze, als Brutstätte für frei-brütende Vögel (u.a. Amsel, Buchfink) zu dienen, ist zwar gering, kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen von relevanten totholzbewohnenden Käferarten (Eremit, Heldbock, Alpenbockkäfer) kann aufgrund fehlender Altbäume innerhalb des Vorhabenbereichs und im nahen Umfeld ausgeschlossen werden. Geeignete Lebensraumstrukturen, welche ein Haselmausvorkommen begünstigen würden, sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden. Auch die östlich angrenzenden Gehölze müssen aufgrund der dauerhaften Störungen durch die angrenzende Firma (u.a. Lärm, Staub, optische Reize) und die relativ wenigen Sträucher als ungeeignet für die Haselmaus eingestuft werden.

Ein Saumstreifen zwischen der Weihnachtsbaummonokultur und des östlich angrenzenden Biotops ist nicht vorhanden. Dieser Übergangsbereich wird zum Ablagern von Boden und Abbruch genutzt. Ein kleinräumiges und trockenwarmes Mosaik aus essentiellen Strukturen (u.a. Totholz, Vegetation), welches ein Reptilienvorkommen (u.a. Zauneidechse, Schlingnatter) dauerhaft hervorbringen könnte, liegt nicht vor.

Gebäude, welche von Fledermäusen oder Vögeln als Ruhestätte oder Fortpflanzungsstätte genutzt werden könnten, sind innerhalb des Vorhabenbereichs nicht vorhanden.

Mit den dauerhaften vertikalen Störkulissen (u.a. Siedlungsrandlage, Gehölze) sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Schafstelze, Feldlerche) innerhalb des überplanten Bereichs vorhanden.

Nutzungs- und Strukturbedingt sind ein Auftreten von seltenen Pflanzenarten oder essentiellen Futterpflanzen (z.B. großer Wiesenknopf) von artenschutzrechtlich relevanten Tag- und Nachfaltern (z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) über die kommende Vegetationsperiode nicht zu erwarten.

Gewässer, welche als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevanten Amphibien, Fischen, Mollusken oder Libellen dienen könnten, sind innerhalb des Vorhabenbereichs und im nahen Umfeld nicht vorhanden.



Abb. 2: Aushub im Übergangsbereich der Weihnachtsbaummonokultur und dem östlich angrenzenden Feldgehölz



Abb. 3: Weihnachtsbaummonokultur mit grasreichem Unterwuchs und Fahrspur

Näheres Umfeld

Nord: Obstbäume, Felsenstraße, Äcker, Wiesen, Weihnachtsbaumkulturen

Süd: Äcker, Wiesen, Gehölze, Dossinger Tal, Mischwald

Ost: Firma Wilhelm Röser Söhne GmbH & Co.KG, Wiesen, Gehölze, Dorfmerkingen

West: Äcker, Wiesen, Gehölze, Weihnachtstbaumkulturen

Projektwirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen

Mit der zusätzlichen Versiegelung geht die Weihnachtsbaummonokultur dauerhaft verloren. Da der aktuelle Bestand für die meisten Arten keine Fortpflanzungsstätte und nur ein beschränktes Nahrungshabitat darstellt, ist damit kein nennenswerter Lebensraumverlust verbunden.

Baubedingte Auswirkungen

Mit den Bauarbeiten sind zeitlich auf die Bauzeit begrenzte Emissionen wie Lärm, Staub, optische Reize und Erschütterungen durch schweres Baugerät (z.B. Bagger, Walze, LKW, Kompressor, Kettenraupe, Radlader) zu erwarten.

Der genaue Bauzeitpunkt und die Dauer sind zum aktuellen Planungsstand nicht bekannt.

Er wird angenommen, dass nächtliche Bauarbeiten nicht notwendig werden.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Mit der Gewerbeerweiterung ist eine Zunahme von anthropogenen Störquellen (Lärm, Staub, Schadstoffe, optische Reize) für den Geltungsbereich/Plangebiet und das angrenzende Offenland zu erwarten.

Betroffenheit der Arten und weiterer Untersuchungsbedarf

Um eine sichere Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vornehmen zu können, wird nachfolgend für die planungsrelevante Taxa der Vögel die bisher absehbaren Betroffenheiten und ggfs. der zusätzliche Untersuchungsbedarf wiedergegeben.

Vögel

Eine mögliche Betroffenheit besteht durch die erforderliche Fällung der Weihnachtsbaummonokultur mit dem Verlust bzw. der Veränderung des Lebensraumes. Dieser wird als gering bis vernachlässigbar eingestuft.

Mithilfe von geeigneten Vermeidungsmaßnahmen (u.a. Fällkorridor) kann eine potentielle Gefährdung von Individuen (Alttiere, Eier, Nestlinge) ausgeschlossen werden.

Zur sicheren Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden keine weiteren Freilandhebungen erforderlich.